

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 35

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

X.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. November 1894.

Wochenspruch: Die Freundschaft, die von Schmeicheleien lebt, stirbt an
der ersten Wahrheit.

Schweizer. Gewerbeverein.

Die Mitglieder des Centralvorstandes werden eingeladen zu einer ordentlichen Sitzung auf Freitag den 30. November, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, ins Vereins-Bureau im Börsegebäude, 1. Stock, in Zürich, zur Behandlung folgender

Traktanden:

1. Budget pro 1895.
2. Verwendung von Motoren im Kleingewerbe. Kommissional-Vorlage.
3. Förderung der Berufslehre beim Meister. Ausführung der Beschlüsse letzter Delegiertenversammlung. Anträge der Centralprüfungskommission betr. Pflichtenheft und Ausschreibung.
4. Herausgabe des X. Heftes „Gewerbl. Zeitfragen“ betreffend Befähigungsnachweis.
5. Arbeitsnachweis für junge Handwerker. Antrag des leit. Ausschusses.
6. Herausgabe von gewerblichen Fachberichten pro 1894.
7. Jahresberichterstattung pro 1894.
8. Wahl des Organisationskomitees für die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung in Genf 1896. Vorschlag der Centralprüfungskommission.
9. Kreisschreiben Nr. 145 betr. Lehrlingsprüfungen u. a. m.

Holzbrot und Holzfutter.

Als eine Errungenschaft muß es betrachtet werden, daß die Fabrikation von Sägespänen mit Kleie und Roggenmehl zu einem für Menschen und Tiere genießbaren Gebäck aus dem Versuchsstadium herausgetreten ist und sich jetzt thatsächlich, durch den vorjährigen Futtermangel veranlaßt, in Berlin eine Anlage befindet, in der gegenwärtig pro Tag circa 200 Centner Holzbrot fabrikmäßig hergestellt werden.

Die große Berliner Pferdeisenbahngesellschaft, welche jetzt eine größere Anzahl Pferde mit ca. 15 Kg. Holzbrot täglich füttert, nachdem sie anfänglich mit nur 2 und 3 Kg. die Fütterung begonnen hat, ist indirekt die Urheberin zu der Berliner Anlage geworden und dürfte es von Interesse sein, diese Fabrikation zu verfolgen.

Durch einen als Geheimverfahren zu betrachtenden chemischen Prozeß wird das Holz in Form von Sägemehl bezüglich seines Zuckergehaltes aufgeschlossen und zur Gährung gebracht, ebenso wie Roggenmehl und Kleie, die dem Sägemehle nach Durchmischung des Gährungsprozesses beigemischt werden. Die $\frac{3}{4}$ — $\frac{2}{3}$ Teile Sägespäne mit $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ Teilen Klebstoffen (Roggenmehl und Kleie) werden nach inniger Mischung (mittels Mischmaschinen) zu Broten in der Form von Mauersteinen geformt und gelangen hienach in einen aus übereinander liegendem Röhrensystem bestehenden Backofen, in dem sie durch den durch die Röhren gehenden Abdampf der Maschine 2 Stunden lang gebacken werden.

Das Sägemehl, welches vorher fein gemahlen werden kann, liefert in dieser Form ein für Menschen genießbares Gebäck